

Portfolio Fair Dynamic

ISIN: AT0000A3E859 (T)

ISIN: AT0000A3E867 (IT)

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Rechenschaftsbericht

vom 01.10.2024 – 30.09.2025

www.allianzinvest.at



Bericht des Fondsmanagers: DFP Deutsche Finanz Portfolioverwaltung GmbH

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Beobachtungszeitraum präsentierten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch eine erhebliche geldpolitische Wende, positive Entwicklungen an den Finanzmärkten sowie anhaltende geopolitische Unsicherheiten. Die Kapitalmärkte profitierten von rückläufigen Inflationsraten, während Notenbanken schrittweise begannen, ihre restriktive Haltung aufzugeben.

Aktienmärkte

Die globalen Aktienmärkte zeigten eine breit abgestützte Aufwärtsbewegung. Getrieben wurde diese durch sinkende Zinsen, anhaltende Innovationsdynamik im Technologiesektor sowie robuste Unternehmensgewinne. Die einzige wesentliche Unterbrechung des Aufwärtstrends erfolgte durch die Zollpläne des US-Präsidenten. Die Kurseinbrüche wurden aber in den Folgemonaten wieder aufgeholt.

Anleihemärkte

Die weltweiten Anleihemärkte erlebten eine Berg- und Talfahrt. Während kurzlaufende Anleihen kontinuierlich zulegten, gab es erhebliche Schwankungen bei langfristigen Anleihen. Vor allem langlaufende Staatsanleihen von Staaten mit steigender Verschuldung sanken trotz Zinssenkungen der europäischen Zentralbank.

Unternehmensanleihen profitierten weiterhin durch eine verbesserte Risikobereitschaft und niedrigere Refinanzierungskosten. Diese Entwicklung wurde nur sehr kurz durch die US-Zölle unterbrochen.

Zinsen und Notenbanken

Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte die Zinsen weiter auf inzwischen 2%.

In den USA gab es im Jahr 2025 bis zum Ende des Berichtszeitraums nur eine kleine Zinssenkung, da der Arbeitsmarkt weiterhin stark war und die Inflation nicht ausreichend weiter sank.

Krisen und geopolitische Spannungen

Trotz der positiven Marktentwicklung blieben geopolitische Risiken ein bestimmender Faktor. Der anhaltende Krieg in der Ukraine, Spannungen zwischen China und den USA sowie wiederkehrende Konflikte im Nahen Osten belasteten das globale Sicherheitsgefühl. Die US-Zölle sorgten für Verunsicherung und bremsten die Investitionspläne vieler Unternehmen.

Gold

Der Goldpreis profitierte stark von den Unsicherheiten, vor allem aber auch von der starken Nachfrage verschiedener Zentralbanken. Auch chinesische Privatinvestoren erwarben viel Gold und sorgten für einen starken Preisauftrieb.

Inflation

Die Inflation in den westlichen Industrienationen zeigte im gesamten Zeitraum eine deutliche Entspannung. In der Eurozone sank die Teuerung auf 2 % im August 2025, während sie in den USA rund 3% betrug.

Anlagepolitik

Die Fondsstrategie beruht u.a. darauf, dass Klumpenrisiken vermieden werden sollen.

Nachdem der weltweite Aktienindex inzwischen rund 70% USA-Anteil hat und damit auch rund 70% in Dollar notiert, ist ein Klumpenrisiko erkennbar. Zusätzlich sind die Bewertungen sowohl der US-Währung als auch der Indices im historischen Kontext sehr hoch.

Durch die weltweite Streuung im Portfolio Fair Dynamic lag die Performance vor allem im Herbst 2024 hinter dem MSCI World, im April 2025 bei Ausbruch der Handelsstreitigkeiten aber vor diesem. Bis zum 1.10.2025 holte der Weltaktienindex wieder auf, da auch der Dollar nicht mehr weiter abwertete.

Die Aufteilung bei Portfolio Fair Dynamic war im Betrachtungszeitraum im Schnitt 85% Aktienfonds/ETFs, 10% Anleihefonds und 5% Cash.

Um maximale Risikostreuung zu erwirken, wurde das Fondsvermögen bis zum Ende des Berichtszeitraums auf 29 Fonds aufgeteilt.

Im Aktienbereich waren die US-Märkte weiterhin teuer, weshalb wesentliche Anteile in die günstigeren Segmente europäische Small Caps und japanische Aktien investiert wurde.

Rund 10% waren in dynamischen Anleihefonds investiert, die die Bereiche Investment Grade-Unternehmensanleihen, Emerging Markets-Anleihen sowie nordische High-Yield Anleihen abdeckt und auch in diesem Gebiet hohe Erträge liefern sollen.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Liquidität und Bewertungssicherheit des Fonds.

Der Fonds wird aktiv ohne Bezugnahme zu einem Referenzwert verwaltet.

**Transparenz zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale
(Art. 8 iVm Art 11 Verordnung (EU) 2019/2088 / Offenlegungsverordnung)**

Informationen über die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale entnehmen Sie bitte dem Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ zu diesem Rechenschaftsbericht.

Darstellung der Fondsdaten zum Berichtsstichtag:

Fondsdaten in EUR	per 01.10.2024	per 30.09.2025
Fondsvolumen gesamt	100.000,00	7.825.854,03
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil (T)	100,00	103,50
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil (T)	105,00	108,68
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil (IT)	100,00	104,27
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil (IT)	105,00	109,48

Umlaufende Anteile zum Berichtsstichtag:

Thesaurierungsanteile (T)	41.158,406
Thesaurierungsanteile (IT)	34.200,721
Gesamt umlaufende Anteile per 30.09.2025	75.359,127

Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung der letzten Rechnungsjahre in EUR:

Datum	Fonds- vermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungs- anteil (T)	Zur Thesaurierung verwendeter Betrag	Auszahlung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
01.10.24	100.000,00	100,00	-	-	500	-
30.09.25	7.825.854,03	103,50	5,5445	1,2293	41.158,406	3,50

Datum	Errechneter Wert je Thesaurierungs- anteil (IT)	Zur Thesaurierung verwendeter Betrag	Auszahlung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
01.10.24	100,00	-	-	500	-
30.09.25	104,27	5,7359	1,4192	34.200,721	4,27

Die Auszahlung von EUR 1,2293 bzw EUR 1,4192 je Anteil wird ab Donnerstag, den 4. Dezember 2025, gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 1 von der depotführenden Bank vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in der Höhe von EUR 1,2293 bzw EUR 1,4192 je Anteil zur Abfuhr der Kapitalertragssteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR)
ohne Berücksichtigung eines Ausgabezuschlages bzw. Rücknahmeabschlages

	2024/2025 in EUR
Thesaurierungsanteil AT0000A3E859	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	100,00
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	103,50
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	3,50%
Nettoertrag pro Anteil	3,50

	2024/2025 in EUR
Thesaurierungsanteil AT0000A3E867	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	100,00
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	104,27
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	4,27%
Nettoertrag pro Anteil	4,27

2. Fondsergebnis

	2024/2025 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	11.097,60
Dividendenerträge	40.815,85
Erträge aus Immobilienfonds	0,00
Sonstige Erträge	0,00
	51.913,45
Zinsaufwendungen	-494,32
	-494,32
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-28.667,61
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	0,00
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-1.622,87
Wertpapierdepotgebühren	-226,19
Depotbankgebühren	-716,81
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Garantiegebühren	0,00
Fondsadministrationsgebühr	-2.407,40
Gebühren für Nachhaltigkeit	-101,29
Sonstige Aufwendungen	0,00
	-33.742,17
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	17.676,96

Realisiertes Kursergebnis ¹⁾

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	318.507,02	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursgewinne gesamt		318.507,02

Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-19.969,44	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursverluste gesamt		-19.969,44

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		298.537,58
---	--	-------------------

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		316.214,54
--	--	-------------------

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ¹⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	193.853,51	
unrealisierte Verluste	-327.785,77	-133.932,26

Ergebnis des Rechnungsjahres ²⁾		182.282,28
---	--	-------------------

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	204.983,55	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	0,00	
Ertragsausgleich		204.983,55

Fondsergebnis gesamt		387.265,83
-----------------------------	--	-------------------

3. Entwicklung des Fondsvermögens

**2024/2025
in EUR**

Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres ³⁾		0,00
--	--	-------------

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen	7.827.332,68	
Rücknahme von Anteilen	-183.760,93	
Ertragsausgleich	-204.983,55	7.438.588,20

Fondsergebnis gesamt

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		387.265,83
--	--	-------------------

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁴⁾		7.825.854,03
--	--	---------------------

Zusätzlich kann nach Maßgabe des Prospekts jährlich eine performanceabhängige Vergütung verrechnet werden. Diese beträgt unter Berücksichtigung einer sogenannten „High-Water-Mark“ 15 % der Wertsteigerung, die über dem als Vergleichsmaßstab herangezogenen Satz (Hurdle Rate) von 6 % p.a. liegt (wobei diese Prozentangabe absolut zu verstehen ist und von der Wertentwicklung in Abzug zu bringen ist). Für eine Wertentwicklung, die unter der Hurdle Rate liegt, wird keine performanceabhängige Vergütung verrechnet. Die performanceabhängige Vergütung wird auf Basis des durchschnittlichen bzw. (bei Anteilsrückgaben) des jeweils aktuellen Volumens des Fonds im Geschäftsjahr berechnet, täglich abgegrenzt und beeinflusst erfolgswirksam den täglich ermittelten Rechenwert (NAV). Daraus kann gegebenenfalls auch eine erhöhte Volatilität im Rechenwert (NAV) entstehen. Bei der Ermittlung der Wertsteigerung wird die OeKB-Methode angewandt, die von einer Wiederveranlagung eventueller Auszahlungen bzw. Ausschüttungen ausgeht. Die liquiditätswirksame Auszahlung der performanceabhängigen Vergütung erfolgt jährlich nach Ende des Rechnungsjahres. Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurde keine performanceabhängige Vergütung verrechnet.

- 1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr
- 2) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 963,36 EUR
- 3) Anteilsunlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 0 Thesaurierungsanteile (T) und 0 Thesaurierungsanteile (IT)
- 4) Anteilsunlauf am Ende des Rechnungsjahres: 41.158,406 Thesaurierungsanteile (T) und 34.200,721 Thesaurierungsanteile (IT)

Anteilswertermittlung und Wertpapierbewertung

Die verwendete Software rechnet mit mehr als zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, welcher bei der letzten Preisberechnung vor dem Stichtag verwendet wurde.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnung des Gesamtrisikos

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Verwaltungskosten Subfonds

Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“) kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 2 % p.a. des in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden.

Zum Berichtsstichtag betrug dieser Wert bis zu 1,25 %.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Vergütungspolitik gem. Anlage I zu Art 2 InvFG Schema B*

Gesamtsumme Vergütungen der Mitarbeiter der VWG für das abgelaufene Geschäftsjahr	5.182.291,58			
Feste Bestandteile	4.676.082,80			
Variable Bestandteile	506.208,78			
Zahl der Mitarbeiter/Begünstigten	35,14 (VZÄ)			
Performance fees/carried interest	derzeit n/a			
Gesamtsumme Vergütungen aufgliedert nach den Mitarbeiterkategorien für das abgelaufene Geschäftsjahr				Sonstige Risikoträger, die in dieselbe Einkommensstufe wie GL und Risikoträger fallen
	Geschäftsleiter	Risikoträger	Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	
Vergütungsangaben gem. InvFG	**	2.154.397,73	839.284,92	n/a
	Führungskräfte	Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt		
Vergütungsangaben gem. AIFMG	1.096.131,88	1.607.736,12		
Beschreibung darüber, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet wurden	Es besteht kein direkter Konnex zwischen Vergütung der Mitarbeiter der KAG und den aus dem Fonds lukrierten Verwaltungsgebühren. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, für die Berechnung der variablen Vergütung können mittelbar die Kennzahlen der verwalteten Fonds einfließen.			
Ergebnis der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 genannten Überprüfungen, einschließlich aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten	Die Vergütungsgrundsätze wurden seitens des Aufsichtsrats vollumfänglich genehmigt und für die VWG festgelegt. Im Zuge der unabhängigen Überprüfung im Oktober 2025 wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.			
wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik	Im Rahmen der jährlichen Überprüfung und Adaptierung der Vergütungspolitik im Jahr 2025 wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.			

* Die Anforderungen der Z 5 und 6 des § 20 Abs 2 AIFMG sind von den vorliegenden Angaben mitumfasst.

** Da diese Kategorie weniger als 3 Personen umfasst, wurden aus Gesichtspunkten des Datenschutzes und der analogen Anwendung des §242 Abs. 4 UGB die betroffenen Personen unter dem Bereich Risikoträger erfasst.
Die quantitativen Angaben beruhen auf den Daten für das Geschäftsjahr 2024 und beziehen sich auf die gesamte Verwaltungsgesellschaft. Detailliertere Informationen zur Vergütungspolitik der KAG entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Dokument unter www.allianzinvest.at.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Asset Manager: DFP Deutsche Finanz Portfolioverwaltung GmbH

Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung veröffentlicht:

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall	Betrag in Mio €
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	1,10
davon feste Vergütung	1,10
davon variable Vergütung	0,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0,00
Zahl der identifizierten Mitarbeiter	32

Vermögensaufstellung für den Portfolio Fair Dynamic per 30. September 2025

Fondsvermögen einschliesslich Veränderungen und aufgelöste Positionen									
ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
INVESTMENTFONDS									
INVESTMENTFONDS EURO									
BE0948494282		DPAM B-EQ EU SM CAPS SUS-F	EUR	728	728		345,020000	251.174,56	3,21
DE000A3ERMH8		K&K-WACHSTUM & INNOVATION-I	EUR	1.374	1.374		141,380000	194.256,12	2,48
FI4000518816		EVLI GEM-IBEURACC	EUR	1.515	1.515		130,003000	196.954,55	2,52
FI4000586300		EVLI NORDIC HIGH YIELD-FIB	EUR	3.445	3.445		104,001000	358.283,45	4,58
IE0004HHNT04		COMGEST GRTH ER COM- EURSEACC	EUR	4.184	4.184		10,190000	42.634,96	0,54
IE0004MFRED4		X S&P 500 EW SCO&SCR 1C	EUR	3.223	5.657	2.434	43,544400	140.343,60	1,79
IE000GOJO2A3		VANG ESG FTSE APAC ACC	EUR	18.648	18.648		6,922796	129.096,30	1,65
IE000H1H16W5		ISHARES MSCI WORLD VALUE FAC	EUR	13.425	13.425		6,237900	83.743,81	1,07
IE000IDLWOL4		X S&P 500 EW SCO&SCR 2C EUR	EUR	8.680	8.680		11,737100	101.878,03	1,30
IE000OSRK9L5		WEL FO EU EQ FD-E EUR AC UNH	EUR	31.522	31.522		11,857400	373.768,96	4,78
IE000PJL7R74		IVZ MSCI EM ESG PARIS ALIGND WELLINGTON GLB STEW FD- SEAUH	EUR	24.925	24.925		4,320590	107.690,71	1,38
IE000T05EWE7		MAN GBL INVST GRDE OPPO-I HE	EUR	29.962	29.962		12,801800	383.567,53	4,90
IE000VA5W9H0		FD HR ASIA EX-JP E-F2 EUR DI	EUR	2.839	2.839		128,280000	364.186,92	4,65
IE00B831WC11		ISH MSCI EUR SCR UCTS ETF-UA	EUR	33.500	33.500		5,991000	200.698,50	2,56
IE00BFNM3D14		STW INT AS PC ALL CAP-VI EUR	EUR	8.837	8.837		9,280200	82.009,13	1,05
IE00BFY86394		VANG ESG GLB ALL CAP ACC	EUR	86.321	86.321		3,657300	315.701,79	4,03
IE00BNG8L278		COMGEST GROWTH JPN-EUR I ACC	EUR	12.593	12.593		6,405291	80.661,83	1,03
IE00BZ0RSN48		FRANK TEMP INV TE AS SM-IAE	EUR	12.743	20.641	7.898	13,220000	168.462,46	2,15
LU0390136579		ALKEN FUND-SMALL CAP EUR-EU1	EUR	5.337	5.337		93,920000	501.251,04	6,41
LU0953331096		DNB FN-TECHNOLOGY-C1 ACC EUR	EUR	806	806		471,290000	379.859,74	4,85
LU1047850778		FIDELITY FDS-GL EI ESG FD-IE	EUR	759	759		833,742600	632.810,63	8,09
LU1627197343		DNB FND-NORDIC SMALL CAP-C1E	EUR	24.951	24.951		21,900000	546.426,90	6,98
LU2061960923		INDPT UCITS-ZE JPN F-IEURACC	EUR	2.831	2.831		105,944900	299.930,01	3,83
LU2394143205		CT LUX PAN EUROPEAN FOCUS- LE	EUR	2.296	2.296		159,378300	365.932,58	4,68
LU2937234511			EUR	9.569	9.569		10,586200	101.299,35	1,29
INVESTMENTFONDS US DOLLAR									
LU1878469359		CTLX AMER SMLR COS IU USD	USD	8.036	8.036		21,215300	145.379,17	1,86
LU2282711790		CTLX SUST OUTC GL EQ LU USD	USD	90	90		1.400,406100	107.475,53	1,37
LU2885425111		US LARGE CAP GROWTH FD-S USD	USD	535	535		115,500000	52.692,50	0,67
INVESTMENTFONDS JAPANISCHE YEN									
LU2656573388		CTLX JAPAN EQS LJ JPY	JPY	5.853	5.853		14.355,450200	482.194,84	6,16
SUMME INVESTMENTFONDS								7.190.365,50	91,88
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN								7.190.365,50	91,88
BANKGUTHABEN									
EUR-Guthaben								633.828,99	8,10
SUMME BANKGUTHABEN								633.828,99	8,10
ABGRENZUNGEN									
ZINSENANSPRÜCHE								1.659,54	0,02
SUMME ABGRENZUNGEN								1.659,54	0,02
SUMME Fondsvermögen								7.825.854,03	100,00
ERRECHNETER WERT 10133T01 Portfolio Fair Dynamic (T)								EUR	103,50
ERRECHNETER WERT 10133T02 Portfolio Fair Dynamic (IT)								EUR	104,27
UMLAUFENDE ANTEILE 10133T01 Portfolio Fair Dynamic (T)								STUECK	41.158,406
UMLAUFENDE ANTEILE 10133T02 Portfolio Fair Dynamic (IT)								STUECK	34.200,721

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND						
ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
INVESTMENTFONDS						
IE000MHDVN90		LAZARD NOR HG YLD BD-AAE	EUR	0	805	805

Wien, am 20. Jänner 2026

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Mag. Sonja König
Geschäftsführerin

Mag. Thomas Spellitz
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr verwalteten

Portfolio Fair Dynamic,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kavsca.

Wien

20. Jänner 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kavsca
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

Allgemeines zur **Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH**

Gesellschaft	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Wiedner Gürtel 9 - 13, 1100 Wien Tel: 01/ 505 54 80; Fax: 01/ 505 54 81
Gründung	29. April 1991
Gesellschafter	Allianz Elementar Versicherungs AG
Aufsichtsrat	Daniel Matić, Vorsitzender Mario Ferrero, stellvertretender Vorsitzender Mag. Susanne Althaler Dr. Frank Oberholzner Wolfgang Jerabek (Mitarbeitervertreter) Mag. Daniel Planer (Mitarbeitervertreter)
Geschäftsführung	Mag. Sonja König Mag. Andreas Witzani (bis 31. Dezember 2024) Mag. Thomas Spellitz (ab 01. Jänner 2025)
Prokuristen	Mag. Anton Kuzmanoski Mag. Jan Fellmayer Mag. Ivo Kreuzeder, LL.M. Michael Kocher Mag. Markus Reidlinger
Staatskommissär Staatskommissärstellvertreter	MMag. Paul Schieder Mag. Christoph Kreutler
Prüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Depotbank	Erste Group Bank AG

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Bericht zum 30.09.2025

Name des Produkts:
Portfolio Fair Dynamic

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900N7BBG7JGQU1L50

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Bezeichnung des Fonds (Fondsname) «Portfolio Fair Dynamic» hat keinen konkreten Bezug zu Nachhaltigkeit/ESG. Vielmehr verweist diese Bezeichnung auf eine dynamische Aktienquote unter Berücksichtigung einer fairen Bepreisung, insbesondere der differenzierten Anwendung der performanceabhängigen Gebühr.

Um die ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Auswirkungen der ausgewählten Investitionen zu bewerten, zu messen und zu überwachen, arbeitet der externe Fondsmanager mit dem Datenanbieter ESG Plus GmbH („ESG Plus“) auf den Gebieten der Einzeltitelanalyse zusammen. Dabei stützt sich der externe Fondsmanager auf Daten, die von der ESG Plus in Form des Anwendungsprogrammes „Cleanvest Pro“ zur Verfügung gestellt werden. Diese Daten dienen der Beurteilung der Nachhaltigkeit der Einzeltitel in den Zielfonds gemäß definierten Kriterien. Für die Gesamtbewertung eines Zielfonds werden alle enthaltenen Positionen einzeln überprüft und Unternehmen oder Staaten zugeordnet. Jedes Unternehmen oder Staat wird anschließend individuell für alle angebotenen und anwendbaren Kriterien bewertet. Manche Kriterien beziehen sich nur auf Unternehmen, manche auf Staaten und manche auf beides. Die Coverage der geprüften Long-Einzelpositionen in den Zielfonds beträgt 95%, wobei die Holdingdaten der geprüften Zielfonds nicht älter als zwölf Monate sein dürfen.

Die Ergebnisse dieser Analyse werden in einem einstufigen Verfahren ausgewertet, welches auf Basis des Cleanvestscore erfolgt. Die dabei ausgewerteten Zielfonds müssen einen Mindestscore von 5 von 10 erreichen, um in das potenzielle Anlageuniversum des Portfolio Fair Dynamic aufgenommen zu werden.

Es bestand keine Beschränkung auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale. Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt bzw. herangezogen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Im Berichtszeitraum wurden von Cleanvest Pro zehn verschiedene Basiskriterien herangezogen, die in das Scoring eines Zielfonds eingeflossen sind. Diese Kriterien wurden dabei auf Unternehmens- und Staatenebene angewendet. Während des Berichtszeitraums wurden keine Zielfonds eingesetzt, deren Score gemäß Cleanvest Pro unter 5 von 10 lag. Der durchschnittliche Gesamtscore der Zielfonds lag im Berichtszeitraum bei 7,22 aus 10. Der durchschnittlich höchste Gesamtscore der Zielfonds lag bei 7,5 aus 10. Da der Portfolio Fair Dynamic keine weiteren Einschränkung auf bestimmte Merkmale bewarb, haben die Nachhaltigkeitsindikatoren (Gesamtscore des Fonds) positiv abgeschnitten.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Für dieses Finanzprodukt wurden keine konkreten nachhaltigkeitsbezogenen Ziele iSd Artikels 2 Z 17 der Offenlegungs-VO definiert.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar da keine konkreten Ziele bei nachhaltigen Investitionen iSd Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO für dieses Produkt vorhanden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Mangels Fondsdurchschau nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar. Zur Begründung für die Nicht-Berücksichtigung von PAI wird auf den Prospekt verwiesen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

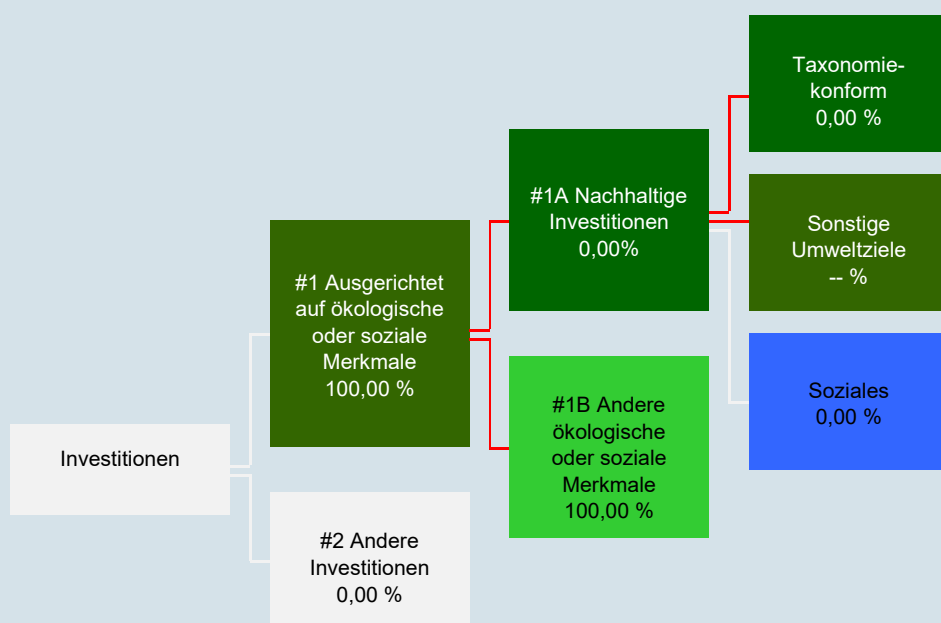
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Erste Group Bank AG	Finanzinstitut	8,12	Österreich
DNB Fund - Technology	Investmentfonds	8,09	Luxemburg
Fidelity Funds - Global Equity Income ESG Fund	Investmentfonds	6,98	Luxemburg
Templeton Asian Smaller Companies Fund	Investmentfonds	6,41	Luxemburg
CT Lux Japan Equities	Investmentfonds	6,16	Luxemburg
Wellington Global Stewards Fund	Investmentfonds	4,90	Irland
ALKEN FUND - Small Cap Europe	Investmentfonds	4,85	Luxemburg
Wellington Focused European Equity Fund	Investmentfonds	4,78	Irland
Zennor Japan Fund	Investmentfonds	4,68	Luxemburg
Man Global Investment Grade Opportunities	Investmentfonds	4,65	Irland
Evli Nordic High Yield	Investmentfonds	4,58	Finnland
Stewart Investors Asia Pacific All Cap Fund	Investmentfonds	4,03	Irland
DNB Fund - Nordic Small Cap	Investmentfonds	3,83	Luxemburg
DPAM B Equities Europe Small Caps Sustainable	Investmentfonds	3,21	Belgien
Federated Hermes Asia Ex-Japan Equity Fund	Investmentfonds	2,56	Irland



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die oben angegebenen Werte beziehen sich auf das Ende des Rechnungsjahres.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Finanz (Anteile an Investmentfonds)	91,88

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar (es werden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen iSd Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO getätigt und keine Umweltziele iSd Taxonomie-VO verfolgt/angestrebt. Die "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beträgt "null".

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?



Ja:



in fossiles Gas



in Kernenergie



Nein

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Mangels Fondsdurchschau nicht anwendbar.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Mangels Fondsdurchschau nicht anwendbar.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Mangels Fondsdurchschau nicht anwendbar.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Nicht anwendbar. Unsere Strategie gilt für das gesamte in Zielfonds oder Wertpapiere investierte Portfolio. Daher erfüllen 100% unserer Investitionen in Zielfonds oder in Wertpapiere die ökologischen bzw. sozialen Merkmale dieses Produktes.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Diesbezüglich wird auf die Frage „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ verwiesen.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Portfolio Fair Dynamic**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Portfolio Fair Dynamic werden mindestens 51 vH des Fondsvermögens Anteile an Investmentfonds, die nach ihren Veranlagungsbestimmungen schwerpunktmäßig in Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere investieren oder die von zumindest einer international anerkannten Quelle als Aktienfonds kategorisiert werden, erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Mit dem Investmentfonds werden ökologische und soziale Merkmale beworben (Artikel 8 Verordnung (EU) 2019/2088 / Offenlegungsverordnung).

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig ausgeführten Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht

anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig. Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR oder in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent bzw. die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent bzw. die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Oktober bis zum 30. September.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertr  nisverwendung bei Aussch  ttungsanteilscheinen (Aussch  tter)

Die w  hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr  gnisse (Zinsen und Dividenden) k  nnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgesch  ttet werden. Eine Aussch  ttung kann unter Ber  cksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Aussch  ttung von Ertr  gen aus der Ver  u  erung von Verm  genswerten des Investmentfonds einschlie  lich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Aussch  ttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenaussch  ttungen sind zul  ssig.

Das Fondsverm  gen darf durch Aussch  ttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen f  r eine K  ndigung unterschreiten.

Die Betr  ge sind an die Inhaber von Aussch  ttungsanteilscheinen ab 01. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszusch  tten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01. Dezember der gem    InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch  ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf  hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k  nnen, die entweder nicht der inl  ndischen Einkommen- oder K  rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f  r eine Befreiung gem    § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f  r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertr  nisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die w  hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr  gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch  ttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01. Dezember der gem    InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch  ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotf  hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k  nnen, die entweder nicht der inl  ndischen Einkommen- oder K  rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f  r eine Befreiung gem    § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f  r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertr  nisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die w  hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr  gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch  ttet. Es wird keine Auszahlung gem    InvFG vorgenommen. Der f  r das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gem    InvFG ma  gebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01. Dezember des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf  hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k  nnen, die entweder nicht der inl  ndischen Einkommen- oder K  rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f  r eine Befreiung gem    § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f  r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erf  llt, ist der gem    InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotf  hrenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertr  nisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Zusätzlich erhält die Verwaltungsgesellschaft für ihre Verwaltungstätigkeit jährlich eine performanceabhängige Vergütung. Diese beträgt unter Berücksichtigung einer sogenannten „High-Water-Mark“ 15 % der Wertsteigerung, die über dem als Vergleichsmaßstab herangezogenen Satz (Hurdle Rate) von 6 % p.a. liegt (wobei diese Prozentangabe absolut zu verstehen ist und von der Wertentwicklung in Abzug zu bringen ist). Für eine Wertentwicklung, die unter der Hurdle Rate liegt, wird keine performanceabhängige Vergütung verrechnet. Die performanceabhängige Vergütung wird auf Basis des durchschnittlichen bzw. (bei Anteilsrückgaben) des jeweils aktuellen Volumens des Fonds im Geschäftsjahr berechnet, täglich abgegrenzt und beeinflusst erfolgswirksam den täglich ermittelten Rechenwert (NAV). Daraus kann gegebenenfalls auch eine erhöhte Volatilität im Rechenwert (NAV) entstehen. Bei der Ermittlung der Wertsteigerung wird die OeKB-Methode angewandt, die von einer Wiederveranlagung eventueller Auszahlungen bzw. Ausschüttungen ausgeht. Die liquiditätswirksame Auszahlung der performanceabhängigen Vergütung erfolgt jährlich nach Ende des Rechnungsjahres. Durch die High Water-Mark greift ein absolutes Verlustaufholungsgebot für die gesamte Dauer des Investmentfonds.

Weiterführende Erläuterungen und Erklärungen zu der performanceabhängigen Vergütung finden Sie im Prospekt unter Punkt 17.1.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

a) 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg1

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

b) 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich	
	Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

c) 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

d) 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

e) 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)